



## NIEDERSCHRIFT

### 34. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 – 2019

**Sitzungstermin:** Dienstag, 27.02.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:11 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitzende-**

Frau Dr. Heidemarie Migulla

##### **Mitglieder-**

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Jens Bärmann

Frau Sabine Bölter

Herr Hans Buchner

Herr Peter Gruschka

Herr Christoph Guhlke

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Thomas Herold

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Bert Lindner

Herr Dietrich Maetz

Herr Carsten Nehues

Herr Jochen Neumann

Herr Falko Nitsche

Frau Bärbel Redlhammer-Raback

ab 18:40 Uhr

Herr Erik Scheidler

Herr Hans-Dietmar Seiler

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Herr Manfred Thier

Frau Nadine Walbrach

Herr Michael Wessel

##### **Verwaltung-**

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Robert Troch

bis 19:51 Uhr

##### **Schriftführerin-**

Frau Britta Jähner

#### **Abwesend:**

##### **Mitglieder-**

Herr Matthias Grunert

Herr Gerhard Maetz

Herr Sven Petke  
Herr Eberhard Pohle

## **Tagesordnung:**

### **I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2018
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlagen
- 5.1 . Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen und Anlagen
- 5.1.1 . Statements der Fraktionen
- 5.1.2 . Anfragen zum städtischen Haushalt 2018 vom 02.02.2018 **F-6107/2018**
- 5.1.3 . Anfragen zum Haushalt 2018 vom 05.02.2018 **F-6109/2018**
- 5.1.4 . Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen und Anlagen **B-6325/2018**
- 5.2 . Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass **B-6330/2018**
- 5.3 . Abberufung sachkundige Einwohnerin - Finanzausschuss **B-6334/2018**
- 5.4 . Baumscheibenpflege und Bepflanzung **A-6024/2017**
- 6 . Informationsvorlagen
- 6.1 . 3. Bürgerhaushalt Platz 10 - Mehr Fußstreifen des Ordnungsamtes zur Ermittlung von Falschparkern u. a. Ordnungswidrigkeiten **I-6056/2018**
- 6.2 . Abrechnung des 27. Luckenwalder Turmfestes 2017 **I-6057/2018**
- 6.3 . Abstimmung mit den Trägern der Kindertagesstätten zum Defizitausgleich und zur Anpassung der Beitragsordnungen **I-6058/2018**
- 7 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 . Anfrage zum Rathausumbau "Grundsatzbeschluss zum Maßnahmenumfang" **F-6105/2018**
- 7.2 . Anfrage zum Umbau ehem. Steinschule "Grundsatzbeschluss zum Maßnahmenumfang" **F-6106/2018**
- 7.3 . Anfragen zur Sitzungsteilnahme **F-6108/2018**
- 7.4 . Anfrage zum Beschluss Baukostenbeteiligung Parkhaus **F-6110/2018**
- 8 . Informationen der Verwaltung
- 9 . Informationen der Vorsitzenden

### **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 10 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2018
- 11 . Feststellung der Tagesordnung
- 12 . Beschlussvorlagen
- 12.1 . Verkauf des Grundstücks in Luckenwalde, Felgentreuer Straße 40 **B-6317/2018**
- 12.2 . Verkauf des Grundstücks in Luckenwalde, Baruther Tor 21 **B-6331/2018**
- 12.3 . Boulevard gestalten - Breite Straße - Luckenwalde - 2. BA Vergabe der Bauleistung Tief- und Straßenbauarbeiten **B-6332/2018**
- 12.4 . Vergabe der Bauleistung Ausbau Dahmer Straße - Straßenbau **B-6333/2018**
- 12.5 . Vergabe von Architektenleistungen - Akademie für Gesundheitsberufe **B-6335/2018**
- 13 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 14 . Informationen der Verwaltung
- 15 . Informationen der Vorsitzenden

## I. ÖFFENTLICHER TEIL

### TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

**Frau Dr. Migulla** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 23 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

### TOP 2. Einwohnerfragestunde

#### TOP 2.1. Nutzung Parkhaus

**Herr Molquentin** fragt nach der Möglichkeit, die beiden unteren Etagen des Parkhauses zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen, wenn die Stadt den Betreiber finanziell unterstützen sollte, und erst darüber die Schranke zu installieren. Dies könnte die Parksituation rund um das Kreishaus entlasten.

**Frau Herzog-von der Heide** nimmt den Vorschlag in die Verhandlungsrunde, wenn es dazu kommt, zur Parkhausnutzung auf.

### TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2018

keine

### TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

### TOP 5. Beschlussvorlagen

#### TOP 5.1. Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen und Anlagen

##### TOP 5.1.1. Statements der Fraktionen

- **Fraktion DIE LINKE/BV**, gehalten von **Herrn Scheidler**: Anlage 1 zur Niederschrift
- Während der Ausführungen erscheint Frau Redlhammer-Raback zur Sitzung.
- **SPD-Fraktion**, gehalten von **Herrn Swik**: Anlage 2 zur Niederschrift
- **CDU/FDP-Fraktion**, gehalten von **Herrn Nehues**: Anlage 3 zur Niederschrift

TOP 5.1.2. Anfragen zum städtischen Haushalt 2018 vom 02.02.2018 F-6107/2018

schriftlich beantwortet

TOP 5.1.3. Anfragen zum Haushalt 2018 vom 05.02.2018 F-6109/2018

schriftlich beantwortet

TOP 5.1.4. Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-6325/2018

**Herr Wessel** stellt einen Änderungsantrag zur Beschlussfassung Beschlussvorlage B-6325/2018, der allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung schriftlich vorliegt (Anlage 4 zur Niederschrift), und erläutert diesen analog der schriftlichen Begründung/Erläuterung.

**Herr Gruschka** gibt zu bedenken, wenn im Haushalt 2018 kein Geld dafür vorgesehen sei, wüsste er nicht, wie darüber verhandelt werden soll, damit sich an der Parksituation etwas ändert.

**Herr Guhlke** sieht eine einfache Lösung: Vertragsbeginn ist der 01.01.2019. Wenn dann ein schlüssiges Konzept vorliegt, könnten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen werden. Er stellt klar, dass der vor 18 Jahren gefasste Beschluss erstens einen anderen Vertragsinhalt zum Gegenstand hatte und zweitens einen anderen Inhalt. Dieser hinfällige Beschluss könne nicht als Rechtfertigungsgrundlage für eine nachträgliche Subventionierung herangezogen werden.

**Frau Herzog-von der Heide** äußerte sich bereits in den Fachausschüssen zum gleichen Thema, wie unzufrieden man sei, dass das Parkhaus nicht besser ausgelastet werde. Sie suche mit dem Eigentümer nach Lösungen, um diese Situation zu verbessern. Die Stadtverordnetenversammlung entscheide letztendlich über den Vertrag, da es sich um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Sind die Stadtverordneten mit dem Vorschlag der Verwaltung nicht einverstanden, werde diese Haushaltsstelle nicht angefasst. Mit dem jetzt eingestellten Geld bekomme die Verwaltung ein Verhandlungsmandat. Erst zu verhandeln und dann kein Geld dafür zur Verfügung haben, sei nicht zielführend. Mit dem vorgeschlagenen Antrag werde das Problem verzögert.

Der Antrag wird mit

Ja 8 Nein 17 Enthaltung 0  
**abgelehnt.**

**Herr Guhlke** stellt den Antrag zur Sache, die beiden Monatsmieten „Parkhaus“ in Höhe von knapp 5.600 € für Januar und Februar der Haushaltsstelle „Zuwendung für gemeinnützige Vereine“ zuzuführen. So könnten alle Vereine, die eine Zuwendung gemäß Informationsvorlage beantragt haben, vollumfänglich zufrieden gestellt werden.

**Herr Gruschka** sagt, dass der Antrag in gewisser Weise im Widerspruch zum vorherigen Vorschlag, das Problem auf 2019 zu vertagen, steht. Es gehe erst einmal darum, eine sachliche Verhandlung aufzunehmen, wobei noch nicht feststehe, ob eine monatsgebundene Miete herauskomme.

**Frau Herzog-von der Heide** führt aus, dass der Antragsinhalt dem Wesen eines üpl./apl.-Beschlusses entspreche, über den bei entsprechender Vorlage zu beschließen sei.

**Herr Guhlke** zieht seinen Antrag zur Sache zurück.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Ja 18 Nein 7 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.2.                    Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt                    B-6330/2018  
Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem  
Anlass**

Korrektur zur Erläuterung/Begründung:

Seite 4 muss es in der Überschrift „**26.** (anstatt 6.) August 2018 – Luckenwalder Automeile“ heißen

Korrektur zur Anlage / Lageplan:

Geltungsbereich gemäß § 1 Nr. 2 (anstatt § 2)

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2018 nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0  
**geändert beschlossen**

**TOP 5.3.                    Abberufung sachkundige Einwohnerin -                    B-6334/2018  
Finanzausschuss**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Heike Dietz wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung abberufen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.4.            Baumscheibenpflege und Bepflanzung**

**A-6024/2017**

Ergänzung Beratungsfolge:

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	04.09.2017
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	29.01.2018
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2018

Es liegt allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ein Faltblatt „Pflege und Begrünung von Baumscheiben“ vor.

**Herr Guhlke** weist darauf hin, dass gemäß Beratung im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung Punkt 4 und 5 des Beschlusstextes zu streichen sind. Zu Punkt 1 merkt er an, dass nicht nur die städtischen Grundstücke, sondern auch die der städtischen Gesellschaften eine Vorbildfunktion ausüben sollten. Des Weiteren wird Punkt 2 wie folgt geändert: „Um Patenschaften für Baumscheiben zu werben, wo keine Eigentümer existieren.“

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Vorschläge zur Verbesserung der Sauberkeit und Pflege der Baumscheiben in Luckenwalde zu prüfen und umzusetzen.

1. Sicherstellung, dass betroffene Baumscheiben stadteigener Grundstücke, als Vorbildfunktion, immer gesäubert und gepflegt werden.
2. Um Patenschaften für Baumscheiben zu werben, wo keine Eigentümer existieren.
3. Erstellung eines kurzen Ratgebers/Flyers - Was muss bei der Pflege und Bepflanzung einer Baumscheibe beachtet werden?

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1  
**geändert beschlossen**

**TOP 6.            Informationsvorlagen**

**TOP 6.1.            3. Bürgerhaushalt Platz 10 - Mehr Fußstreifen des Ordnungsamtes zur Ermittlung von Falschparkern u. a. Ordnungswidrigkeiten**            **I-6056/2018**

**Kenntnis genommen**

**TOP 6.2.            Abrechnung des 27. Luckenwalder Turmfestes 2017**            **I-6057/2018**

**Kenntnis genommen**

**Herr Wessel** merkt an, dass das Augenmerk auf die steigenden Kosten der inneren und äußeren Sicherheit der kommenden Jahre zu richten sei. Weiterhin sei es wichtig, dass bei öffentlichen Veranstaltungen die Sicherheitskräfte auch nach 24 Uhr tätig sind, wenn die Veranstaltungen noch nicht beendet sind.

**Frau Dr. Migulla** regt an, das Thema im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu beraten.

**TOP 6.3.            Abstimmung mit den Trägern der Kindertagesstätten    I-6058/2018  
zum Defizitausgleich und zur Anpassung der  
Beitragsordnungen**

**Kenntnis genommen**

**Herr Nehues** fragt nach dem Stand der Zentralisierung für die Kita-Anmeldung.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass mit den Trägern der Einrichtungen eine Beratung stattgefunden hat. Die Träger können sich eine zentrale Anmeldung in der Verwaltung vorstellen, die dann bescheinigt, dass der Antragsteller Anspruch auf einen Kitaplatz hat. Eine zentrale Platzzuweisung hat keine Zustimmung der Träger gefunden. Seitens der Träger werde ein Vorschlag erarbeitet, der der Verwaltung vorgelegt werde.

**TOP 7.            Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung**

**TOP 7.1.            Anfrage zum Rathausumbau "Grundsatzbeschluss        F-6105/2018  
zum Maßnahmenumfang"**

**schriftlich beantwortet**

**TOP 7.2.            Anfrage zum Umbau ehem. Steinschule                        F-6106/2018  
"Grundsatzbeschluss zum Maßnahmenumfang"**

**schriftlich beantwortet**

**Herr Guhke** bezieht sich auf die schriftliche Antwort und führt aus, dass es keinerlei rechtliche Verpflichtung gäbe, den Erstplatzierten auszuwählen. Daher hätte er ein klares und starkes Votum der Stadtverordnetenversammlung mit einem Grundsatzbeschluss erwartet, zu dem die Stadtverordneten hätten stehen können. Das Raumprogramm hätte auch eine Umsetzung ohne den Anbau hergegeben. In der Antwort werde die Kostenschätzung mit 2,2 Mio. € für die Kostengruppen 300 und 400 beziffert. In der heutigen nicht öffentlichen Sitzung wird die Finanzierung in einer Beschlussvorlage wesentlich höher dargestellt. Deshalb die Frage, warum es für diese umfangreiche Maßnahme keinen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung gibt.

**Herr Mann** entgegnet, dass umfänglich zu dem Thema geantwortet wurde und dem wenig hinzuzufügen sei. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich für die Durchführung eines Wettbewerbs entschieden. Zu diesem Wettbewerb haben die Stadtverordneten eine Vergabeentscheidung getroffen. Nach einem Auswahlverfahren wurde die Wettbewerbsbetreuung vorgenommen. Die Verwaltung hat den Stadtverordneten vorgeschlagen, wer beim Wettbewerb im Preisgericht die Entscheidungsträger sind. Zu der Art des Wettbewerbsverfahrens hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass der Gewinner des Wettbewerbs mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt werde. Bei dem VOF-Verfahren ist es so, dass aufgrund der Förderbedingungen der erste Preisträger zu beauftragen ist, sofern das Preisgericht keine gegenteiligen Bedingungen feststellt. Mit dem einstimmigen Votum des Preisgerichts ist es der Verwaltung nur noch erlaubt, mit dem ersten Preisträger zu verhandeln, ob er die Bedingungen der Ausschreibung und des Wettbewerbs einhalten kann oder nicht. Auch wenn er der teuerste ist, hat sich der Erstplatzierte an die Kostenobergrenze gehalten.

Zu den Raumprogrammen: Die Raumprogramme haben den größten Abstimmungsumfang im gesamten Vorbereitungsverfahren eingenommen. Die Stadt musste mit dem



**Frau Herzog-von der Heide** führt zu den Modulbaukitas aus, dass, nachdem nun die Baugenehmigungen vorliegen, diese Anfang März geliefert werden. Es brauche vier Wochen Zeit, diese aufzubauen und zu möblieren. Nach Inaugenscheinnahme der Modulbaukitas durch das Landesjugendamt entscheidet dieses über die Betriebserlaubnis. Wie lange es dauert, bis die Entscheidung über die Betriebserlaubnis gefallen ist, kann die Bürgermeisterin nicht sagen.

Die weiteren Fragen müssen im Nachhinein beantwortet werden.

**Herr Nehues** führt aus, dass, wenn die Kitamodule aufgestellt sind, die Betreiber die Möblierung vornehmen müssen, danach das Land die Betriebserlaubnis erteilen müsse und dann erst das notwendige Personal vom Träger zu besorgen ist – ein Zeitfaktor, der nicht abschätzbar ist.

**Frau Herzog-von der Heide** korrigiert Herrn Nehues Aussage dahingehend, dass vorzeitig mit Trägern beraten wurde, wie die Möblierung zu erfolgen habe. Im letzten Jahr wurde eine Ausschreibung zur Beschaffung der Möbel durchgeführt. Die Aufträge sind ausgelöst, sie geht von einer zeitnahen Lieferung aus.

#### **TOP 7.8. Standesamt und Gesundheitswesen**

**Frau Redhammer-Raback** bittet dem nachzugehen, ob es sich um eine Verschwörungstheorie handelt, dass seit 01.01.2015 keine Geburtenbücher mehr geschrieben werden und dass Hebammen dadurch vergrault werden, dass sie Kindern einen Chip einsetzen sollen.

**Frau Herzog-von der Heide** würde beide Anfragen in die Kategorie Verschwörungstheorie einordnen.

#### **TOP 7.9. Urteil Emissionswerte**

**Frau Redhammer-Raback** bezieht sich auf das heutige Urteil zur Stärkung der Städte und Gemeinden und fragt, ob in der Stadt schon einmal die Emissionswerte gemessen worden sind.

**Frau Herzog-von der Heide** hat über den Inhalt des Urteils, das heute ergehen soll, keine Kenntnis.

#### **TOP 7.10. Digitalisierung Bürgerservice**

**Herr Nehues** fragt, ob es Bestrebungen in der Verwaltung gibt, dass bestimmte Verwaltungsvorgänge (wie Anmeldevorgänge) elektronisch vom Bürger durchgeführt werden können oder man zumindest weiß, welche Unterlagen zu einem Vorgang mitzubringen sind, die man auch schon elektronisch vorab ausfüllen könnte.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass es bereits eine Vielzahl von Dienstleistungen gibt, die vom Bürger digitalisiert in Anspruch genommen wird. Sukzessive werde an dem Ausbau der Digitalisierung gearbeitet. Sie wird sich um eine Aufstellung der Dienstleistungen bemühen. Nach wie vor gibt es die persönlichen Kontakte, wenn sich jemand von „seinem“ Bearbeiter beispielsweise vor Ort beraten lassen möchte. Daher werden viele Verwaltungsvorgänge zum Bürgerservice „zweigleisig“ durchgeführt.

## **TOP 7.11.        Ausbau Dahmer Straße**

**Herr Guhke** führt aus, dass in der Fällgenehmigung für die Linden in der Dahmer Straße vom 22.02.2017 für einen Baum explizit das Fällen untersagt wurde. Er fragt, wie es sein kann, dass dieser Baum trotzdem gefällt wurde und ob es rechtliche Konsequenzen für die Stadt gibt.

**Herr Mann** legt dar, dass es sich um ein Versehen des Auftragnehmers handelt. Der Auftragnehmer wird durch den Auftraggeber (die Stadt) und durch die Untere Naturschutzbehörde in die Haftung genommen.

**Herr Nehues** fragt, wie die Verkehrsführung im Zuge der Straßensanierung vor der evangelischen Kita im Hinblick auf das Bringen und Abholen der Kita-Kinder gestaltet werde.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass, wie bei jeder anderen Baumaßnahme auch, die Zugänglichkeit zum Gebäude gesichert werde.

## **TOP 8.            Informationen der Verwaltung**

### **TOP 8.1.        Förderung Sicherungsmaßnahmen Stadtbad**

**Herr Mann** korrigiert seine Aussage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt vom 30.01.2018 zur Kofinanzierung der Sofortsicherung des Stadtbades, dass es sich um eine hundertprozentige Förderung handelt. Tatsächlich handelt es sich um eine neunzigprozentige Förderung, die zehn Prozent sind städtischer Eigenanteil, der auch im Haushaltsplan ausgewiesen ist.

### **TOP 8.2.        Korrektur zur Linden-Vermessung auf dem Boulevard**

**Frau Herzog-von der Heide** schildert, dass bei der Baumvermessung der Linden im neu gestalteten Abschnitt des Boulevards nur bei einem Baum der Stammumfang unter 30 Zentimeter maß – nämlich 29,6. Alle anderen Bäume lagen in der Norm (30 – 34 Zentimeter), gemessen bei einem Meter Baumhöhe. Die Messung wurde bezüglich einer Beschwerde, dass die Bäume nicht der Norm entsprechen würden, vorgenommen.

## **TOP 9.            Informationen der Vorsitzenden**

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 10. April 2018 statt.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit: 19:51 Uhr

Dr. Heidemarie Migulla  
Vorsitzende

Britta Jähner  
Schriftführerin

13.10 24 31 01